

Tabelle der Strafgebühren

als Anhang zur Rechtsordnung des Tischtennisverbandes Rheinland e.V.

Beschlossen am: 08.12.2014
Verantwortlich: Präsidium
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Veröffentlicht: 29.12.2014



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA	3
3.	Rechtsmittelgebühren	3
4.	Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)	4 - 6
5.	Schlussbestimmungen	6

Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Tabelle der Strafgebühren nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1. Allgemeines

1.1. Die Tabelle der Strafgebühren definiert

- die Rechtsmittelgebühren der Rechtsinstanzen
- die Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DTTB/TTVR
- den Fahrtkostenersatz bei verschuldetem Spielausfall

1.2. Die Tabelle der Strafgebühren ist der Rechtsordnung und somit der Satzung zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

1.3. Die nach der Tabelle der Strafgebühren erhobenen und eingehenden Beträge sind im Haushaltsplan vom Vizepräsidenten Finanzen zu verwalten.

2. Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

2.1. Die Gebührenbescheide sind den Betroffenen gem. § 33 und 34 der Satzung zuzustellen.

2.2. Alle Strafen werden per SEPA - Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

2.3. Gläubiger-ID des TTVR: DE39ZZZ00000883034

2.4. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.

2.5. Es erfolgt keine Erinnerung auf Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung

Mahngebühren

- | | |
|--|---------|
| • 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) | 7,00 € |
| • 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) | 15,00 € |

3. Rechtsmittelgebühren

3.1. Einspruch beim Regionsschiedsgericht (RSG)

- | | |
|--|---------|
| • im schriftlichen Verfahren | 50,00 € |
| • mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere | 50,00 € |

3.2. Einspruch beim VSEG	200,00 €
---------------------------------	-----------------

4. Ordnungsgebühren bei Verstößen gegen die gültige Wettspielordnung (WO)

4.1. Mannschaftszurückziehungen		
• Bundesligen, Regionalliga und Oberliga (Ordnungen BL / RL / OL)		siehe DTTB
• Verbandsoberrliga, 1. und 2. Rheinlandliga		400,00 €
• 1. und 2. Bezirksliga		200,00 €
• Kreisliga und Kreisklassen		100,00 €
• Unterste Klasse der Region		50,00 €
• Jugendklassen		40,00 €
• Zurückziehung vor dem 1. Spieltag der jeweiligen Staffel		0,00 €
4.2. Fehlende Schiedsrichtergestellung der Vereine		
• In der ersten Saison ohne Schiedsrichter	ab Kreisliga	200,00 €
	ab 2. Rheinlandliga	500,00 €
• In der zweiten Saison ohne SR	ab Kreisliga	300,00 €
	ab 2. Rheinlandliga	750,00 €
• Ab der dritten Saison ohne SR (jedes Jahr)	ab Kreisliga	400,00 €
	ab 2. Rheinlandliga	1.000,00 €
4.3. Andere Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung		
• nicht ordnungsgemäße SR-Bekleidung gemäß SR-Ordnung		30,00 €
• Nichtantreten eines OSR oder SR - Einsatzleiter	Verbandsveranstaltungen	50,00 €
	DTTB Veranstaltungen	150,00 €
• Nichtantreten eines SR	Verbandsveranstaltungen	25,00 €
	DTTB Veranstaltungen	50,00 €
• Nichtantreten eines OSR im Mannschaftsspielbetrieb	der fünf höchsten Klassen	100,00 €
• Nichtantreten eines SR im Mannschaftsspielbetrieb	1. / 2. Bundesliga	50,00 €
• Nichteinsenden eines OSR-Berichts	bei Mannschaftsspielen	15,00 €
• Nichteinsenden eines OSR-Bogens	bei regionsoffenen Turnieren	15,00 €
	bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren	30,00 €
	bei internationalen Turnieren	45,00 €
4.4. Andere Verstöße gegen die WO		
• Unvollständiges Antreten	Region / Verband	30,00 €
	Jugend	0,00 €
• Unvollständiges Antreten der untersten Mannschaft des Vereins (Nimmt ein Verein nur mit einer Mannschaft am Spielbetrieb teil, ist diese die unterste Mannschaft)	Aktive	0,00 €
• Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung	Region	40,00 €
	Verband	100,00 €
• Nichtantreten einer Herren-Mannschaft	Region	75,00 €
	1. / 2. Bezirksliga	150,00 €
	1. / 2. Rheinlandliga/VOL	300,00 €
• Nichtantreten einer Damen-Mannschaft	1. Bezirksliga und tiefer	75,00 €
	1. Rheinlandliga / VOL	150,00 €

• Nichtantreten einer Jugend-Mannschaft	Region	20,00 €
	Verband	50,00 €
• Nichtantreten bei Pokalspielen (ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit)	Regions-Ebene	75,00 €
	Verbands-Ebene	150,00 €
• Nichtantreten bei Verbandsmannschaftsmeisterschaften (VMM)	Jugend	100,00 €
4.5. Erstattung von Fahrtkosten für Mannschaften (nach WO)		
• 2er / 3er / 4er Mannschaften (1 PKW) je km		0,25 €
• 6er –Mannschaft (2 PKW) je km		0,50 €
Für die Streckenbestimmung gilt die kürzeste zumutbare Wegstrecke		
4.6. Unentschuldigtes Nichtantreten zur Siegerehrung bei Regions- und Verbands EM / RL und MM (Die Abwesenheit muss der Turnierleitung mit Begründung mitgeteilt und von dieser genehmigt werden)	Einzelspieler / Mannschaft	30,00 €
4.7. Verstöße bei Eingaben in click-TT		
• Verspätete Eingabe der Schnellerfassung in clickTT	Region	10,00 €
	Verband	15,00 €
	Jugend	5,00 €
• Verspätete Eingabe des kompletten Spielberichtes in click-TT	Region	15,00 €
	Verband	25,00 €
	Jugend	5,00 €
• Eintragung / Erfassung von Ergebnissen nicht anwesender Spieler im Spielbericht jeweils Heim- und Gastmannschaft (im Spielbericht je Spieler)	Alle Jugendklassen	30,00 €
	Regionsklassen Aktive	75,00 €
	Verbandsklassen Aktive	200,00 €
• Nicht eingetragene WO-Verstöße auf dem Spielbericht	Je Verein	50,00 €
	bzw. Heimverein	100,00 €
• Erfassen oder Ausfüllen eines Spielberichtes / Ergebnis-Schnellerfassung in click-TT ohne das ein Spiel stattfand	je Verein	220,00 €
• Verspätete Einreichung des SBE - Antrages		50,00 €
• Eingabe eines Wechsels/Neuantrages bzw. Jugendfreigabe in click-TT, ohne dass das entsprechende Original des Antrages mit der Unterschrift des Spielers bzw. des gesetzlichen Vertreters dem Verein vorliegt. Dem Verein wird der entsprechende Beitrag für die Beantragung in Rechnung gestellt.		100,00 €
• Beantragung eines Wechsels bzw. Neuantrages in click-TT, mit falschen Geburtsdatum bzw. Namen des Spielers. Der Verein hat grundsätzlich das Geburtsdatum auf dem Ausweisformular zu prüfen.		200,00 €
4.8. Durchführung nicht genehmigter Veranstaltungen gemäß Turnierordnung		
	Region	175,00 €
	Verband	350,00 €

4.9. Verstöße gegen das Frischklebeverbot

- bei Einzelwettbewerben erfolgt der Ausschluss der Betroffenen von der Veranstaltung gemäß der aktuellen Regelung der WO zusätzlich zum Spielverlust Ordnungsgebühr an den TTVR 100,00 €
- bei Mannschaftsspielen geht das gesamte Spiel gemäß WO verloren zusätzlich zum Spielverlust Ordnungsgebühr an den TTVR 250,00 €
- Versäumnisgebühren bei Nichteinhaltung von Fristen, die in den Ordnungen festgelegt sind. 15,00 €

4.10. Sonstige Verstöße gegen die WO, die nicht bereits in einem der Punkte

4.1. bis 4.10 aufgeführt sind bis zu 250,00 €

4.11. Alle Verstöße gegen die WO in den Punkten 4.1. bis 4.10 gelten auch für den Pokalspielbetrieb.

5. Schlussbestimmungen

Diese Tabelle der Strafgebühren wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am 08.12.2014 in Kraft.